

Vortrag an den Ministerrat

betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2021 bis 2024 und das Bundesfinanzgesetz 2021 geändert werden

Bereits die Budgeterstellung 2021 war von verschiedensten Unsicherheitsfaktoren in Folge der COVID-19-Pandemie geprägt, was die budgetäre Planbarkeit erheblich erschwerte. Schon während der parlamentarischen Behandlung der Budgetentwürfe wurden Anpassungen des Bundesfinanzgesetzes 2021 bzw. des Bundesfinanzrahmengesetzes 2021 bis 2024 erforderlich. Kurz nach Jahresbeginn ergaben sich aufgrund verschiedener hochansteckender Mutationen des Coronavirus neue Herausforderungen im Rahmen der Krisenbewältigung. Weiterhin gilt es, die Infektionszahlen möglichst gering zu halten, um eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden. Dafür sind neben den voranschreitenden Impfprogrammen zuletzt die Testangebote in den verschiedensten Bereichen immens ausgebaut worden, wodurch Infektionsketten frühzeitig erkannt und weitere Ansteckungen unterbunden werden können. Österreich befindet sich derzeit proportional zur Bevölkerungsanzahl weltweit unter den Spitzenreitern bei der Anzahl an täglichen Coronatests. Daneben stellen die erforderlichen gesundheitspolitischen Maßnahmen die Gesellschaft, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterhin vor erhebliche Herausforderungen; ebenso wirkt das internationale, von der Pandemie geprägte Umfeld zusätzlich dämpfend auf die wirtschaftliche Entwicklung.

Die Bundesregierung war von Anbeginn der Krise stets bestrebt, die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bestmöglich abzufedern. Zum jetzigen Zeitpunkt werden bereits zahlreiche und umfassende wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sowie Investitionen für ein wirtschaftliches Comeback Österreichs gesetzt. Damit im Zusammenhang steht eine erhöhte Belastung für das Bundesbudget, die aufgrund der anhaltend hohen Infektionszahlen sowie des erhöhten

Gefährdungspotenzials der verschiedenen Mutationen des Virus im Rahmen der Budgeterstellung im Herbst 2020 in diesem Umfang noch nicht absehbar waren. Daneben werden die konjunkturellen Veränderungen aufgrund der im März 2021 vom WIFO veröffentlichten Wirtschaftsprognose (Lockdownszenario) im budgetären Kontext eingearbeitet. Aus diesen Gründen sind Novellen des Bundesfinanzrahmengesetzes 2021 bis 2024 sowie des Bundesfinanzgesetzes 2021 erforderlich.

Weitere Einzelheiten sind den beiliegenden Gesetzesmaterialien zu entnehmen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2021 bis 2024 und das Bundesfinanzgesetz 2021 geändert werden samt Erläuterungen genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

20. April 2021

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister